

Oberingenieurkreis III

III^e arrondissement
d'Ingénieur en chef

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Office des Ponts et
chaussées
du canton de Berne

Hochwasserschutzkonzept

REP Urtenen

Teilprojekt 2 : Integrales Hochwasserschutzkonzept (iHWSK)

Mitwirkungsbericht Rückmeldungen Gemeinden zu den Inventaren /
Grundlagen für das Leitbild



HOLINGER AG

Kasthoferstrasse 23, CH-3000 Bern 31
Telefon +41 (0)31 370 30 30, Fax +41 (0)31 370 30 37
bern@holinger.com

GEOTEST AG

Birkenstrasse 15, CH-3052 Zollikofen
Telefon: 031 910 01 01, Fax: 031 910 01 00
zollikofen@geotest.ch

Kissling + Zbinden AG

Seftigenstrasse 22, 3000 Bern 14
Telefon: 031 370 11 70, Fax: 031 370 70 71
kz.bern@kzag.ch

Moeri & Partner AG

Mühlenplatz 3, 3000 Bern 13
Telefon: 031 320 30 40, Fax: 031 320 30 44
info@moeripartner.ch

AquaPlus Elber Hürlimann Niederberger

Bundesstrasse 6, CH-6300 Zug
Telefon: +41 41 729 30 01, Fax: +41 41 729 30 01
admin@aquaplus.ch

Version	Datum	Sachbearbeitung	Freigabe	Verteiler
def.	28. 7. 2011 ergänzt: 25.8.2011 12.10.2011	R. Flury, M. Flückiger		Projektleitung HOLINGER AG GEOTEST AG Kissling+Zbinden AG AquaPlus Moeri&Partner AG

P:\1421_hbe\HWS-Konzept Einzugsgebiet
Urtenen_TP2\10_Bericht_Präsentationen\Bericht\Mitwirkung_Juli2011\B1421_E_Mitwirkungsbericht_1_Vdef.doc

Projektleitung: Rolf Mathys, Markus Grimm (ARA Moossee-Urtenenbach), Jörg Bucher (Tiefbauamt Kanton Bern, OIK III)

Fachausschuss: Rolf Mathys, Markus Grimm (ARA Moossee-Urtenenbach), Hans-Rudolf Stettler (ARA Fraubrunnen), Hanspeter Junker (Wasserbauverband Urtenenbach), Jörg Bucher, Heinz Roth (Tiefbauamt Kanton Bern), Harry Dähler (Amt für Wasser und Abfall Kanton Bern), Andre Hubacher (Wasserbauverband Urtenenbach)

1. Einleitung	4
2. Ergebnis der Mitwirkung	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Inventare	5
2.3 Grundsätze der regionalen Relevanz.....	5
2.4 Grundlagen zum Leitbild.....	5
3. Stellungnahmen zu den Eingaben	6
4. Fazit und weiteres Vorgehen	12

Entwurf

1. Einleitung

Das REP Urtenen ist eine ganzheitliche Gewässerplanung im Einzugsgebiet der Urtenen. Das Teilprojekt 2 (Integrales Hochwasserschutzkonzept) umfasst die drei Bearbeitungsschritte Inventare, Defizitanalyse und Massnahmenplanung.

Die Inventare dokumentieren den heutigen Zustand der gewässerrelevanten Aspekte im Einzugsgebiet der Urtenen. Weil die Inventare als wichtige Grundlage für die gesamte Bearbeitung des Teilprojektes 2 dienen, hat sich die Projektleitung des REP in Absprache mit den zuständigen Organen entschieden, ein Mitwirkungsverfahren bei den Gemeinden durchzuführen.

Das Mitwirkungsverfahren wurde in Anlehnung an die Vorgaben im kantonalen Baugesetz durchgeführt. Die Gemeinden im Einzugsgebiet des REP wurden mit Brief vom 6. Mai 2011 eingeladen zu den Inventaren und den dazugehörigen Dokumenten Stellung zu nehmen.

Dem Mitwirkungsverfahren wurden folgende Dokumente unterworfen:

- Inventarplan Gefahrenkarte, Schnittstelle zur Siedlungsentwässerung (in Papierform)
- Technischer Bericht Entwurf Perimeter / Inventare / Grundlagen für das Leitbild, Stand April 2011
- Die restlichen Inventarpläne konnten auf dem eigens für das Projekt eingerichteten Share-Point eingesehen werden.

Die Mitwirkung wurde von den meisten Gemeinden genutzt. Es konnten total 16 Eingaben (bei total 22 Gemeinden) entgegengenommen werden.

Die Eingaben sind grösstenteils unterstützend und tragen zu einem gut fundierten Projekt bei.

Sämtliche Eingaben wurden durch die zuständigen Fachleute bearbeitet und mit den zuständigen Organen des REP diskutiert. Die nachfolgenden Stellungnahmen wurden an der Fachausschuss-Sitzung vom 25. August 2011 definitiv verabschiedet.

Der vorliegende Mitbericht ist öffentlich und wird sämtlichen Gemeinden im Einzugsgebiet zugestellt.

2. Ergebnis der Mitwirkung

2.1 Allgemeines

Die Auswertung der Eingaben ist in der Tabelle im Kapitel 3 dargestellt. Grundsätzlich sind die Eingaben alle positiv und tragen zu einer umfassenden Planung einen wesentlichen Bestandteil bei.

Zu den Grundsätzen der regionalen Relevanz und den Grundlagen zum Leitbild sind nur wenige Bemerkungen eingegangen. Dank der Eingaben zu den Inventaren können die weiteren Planungsschritte nun auf aktuellen und akzeptierten Grundlagen erfolgen.

2.2 Inventare

Die Inventare stellen den heutigen Zustand der gewässerrelevanten Aspekte im Einzugsgebiet der Urtenen dar und bilden eine wichtige Grundlage für die schlussendlich resultierende Massnahmenplanung. Dank den Eingaben können nun mit den aktuellen und akzeptierten Grundlagen die weiteren Arbeitsschritte erfolgen.

2.3 Grundsätze der regionalen Relevanz

Zu den Grundsätzen der regionalen Relevanz sind nur wenige, zustimmende Voten eingegangen. Die zuständigen Stellen gehen davon aus, dass mit dieser wichtigen Grundlage die Planung weiterverfolgt werden kann.

2.4 Grundlagen zum Leitbild

Zu den Grundlagen zum Leitbild sind nur wenige, zustimmende Voten eingegangen.

Aus einzelnen Voten ist klar herausgekommen dass die Landwirtschaft resp. die Behandlung der Themen wie Fruchtfolgeflächen und Schutz der Kulturen in den vorliegenden Dokumenten zu wenig beachtet worden sei.

Das kommt daher, dass diese Themen im Leitbild detailliert behandelt und dokumentiert werden. Im Rahmen des Leitbildes, welches den Gemeinden ebenfalls zur Stellungnahme abgegeben wird, muss diesem Themenbereich die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3. Stellungnahmen zu den Eingaben

Nummer	Eingabe	Stellungnahme
A1	<p>Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Gemeinde Bangerten im Perimeter nicht mehr enthalten resp. nur noch an der Gemeindegrenze vom Projekt betroffen ist. Es wird deshalb auf eine Stellungnahme verzichtet.</p> <p>Wir gehen zudem davon aus, dass die Gemeinde Bangerten nicht mehr weiter in das Projekt mit einbezogen wird und deshalb eine weitere Teilnahme eines Vertreters der Gemeinde nicht mehr notwendig ist.</p>	<p>Die Gemeinde Bangerten liegt im Einzugsgebiet des REP Urtenen. Sie ist aber, wie andere Gemeinden im Untersuchungsperimeter nicht enthalten, weil nur Oberläufe der Gewässer in der Gemeinde liegen. Deshalb kann die Gemeinde von der Mitarbeit in der Begleitkommission dispensiert werden.</p>
B1	<p>Technischer Bericht Seite 28; Hinweis, dass die Mehrheit der Gemeinden der Einführung einer neuen Aufgabenteilung für die GEP-Bearbeitung zugestimmt haben (Thema Verbands-GEP)</p>	<p>Wird in den Bericht integriert, sobald die Bearbeitung durch den ARA Verband Moossee-Urtenenbach abgeschlossen ist.</p>
B2	<p>Technischer Bericht Seite 32: Die Erstellung eines Ziel- und Leitartenkonzeptes wird nicht als nötig erachtet</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
C1	<p>Die Ortsplanungsrevision ist in Vorprüfung. Wir lassen ihnen den beigefügten Zonenplan zu ihrer Information zukommen.</p>	<p>In den Inventarplänen wird der zum Zeitpunkt der Erhebungen aktuelle Zustand dargestellt. Es können daher nur genehmigte, rechtsgültige Dokumente aufgenommen werden. Im Rahmen der Massnahmenplanung werden diese Planungen aber berücksichtigt.</p>
D1	<p>Die kleine Brücke zwischen ARA und Gygerhüsi wird saniert, da sie baufällig ist. Wir werden uns vor der Planung mit Ihnen in Verbindung setzen.</p>	<p>Eine Abstimmung von laufenden Arbeiten und dem REP ist optimal. Je nach Projektstand können dann die massgebenden Informationen in die Planung einfließen.</p>

E1	Die Urtenen ist in erster Priorität Vorfluter	<p>Die Urtenen ist gemäss kantonalen Vorgaben ein Gewässer, das der zuständigen Gesetzgebung unterliegt. Um allen Aspekten mit dem jeweiligen Gewicht gerecht zu werden, wird das Projekt integral bearbeitet.</p> <p>Jedes regional relevante Gewässer hat unterschiedliche Funktionen in den Bereichen Hochwasserschutz, Ökologie, Siedlungsentwässerung sowie Landschaft und Naturschutz / Erholung. Diese Aspekte werden in den Inventaren aufgenommen und in der anschliessenden Massnahmenplanung aufgenommen und gewichtet.</p>
E2	Die Beurteilung über die landwirtschaftlichen Produktions- und Fruchtfolgeflächen fehlt im Bericht	Die Beurteilung resp. das Schutzbedürfnis dieser Flächen wird im Leitbild behandelt. Die Beurteilung bezüglich Hochwasser ist im Inventar Gefahrenkarte dargestellt.
E3	Der hydrologischen Beurteilung im Einzugsgebiet mit Neueinzonungen und Aufhebung der dezentralen Retention, fehlen die hydraulischen Konsequenzen, sprich die Durchflussleistung der Urtenen	Dieser Sachverhalt wird im Teilprojekt 3 erarbeitet und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Massnahmen werden dargestellt. Die Aufhebung der Retentionsregel ist nicht beschlossen. Die Auswirkungen einer Aufhebung der Retentionsregel werden im Rahmen des Projektes geprüft.
E4	In der Zielformulierung muss auch die Grundlage der Landwirtschaft und der Fruchtfolgeflächen ausformuliert werden.	<p>Es geht hier grundsätzlich um die Betrachtung bzw. Zielformulierung für das Gewässersystem und nicht um die Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Nutzung und der Schutz der Flächen im Bereich des Gewässersystems ist eine wichtige Randbedingung, die bei der Definition der Schutzziele im Leitbild und bei der Massnahmenplanung gebührend berücksichtigt werden muss.</p> <p>Die Schutzziele für die Landwirtschaftsflächen sind im Entwurf des Leitbildes festgelegt. Diese müssen im Rahmen einer Vernehmlassung</p>

		durch die Verbände und die Gemeinden diskutiert werden.
F1	Inventar Uferbereichsbereite, der rote Bereich unterhalb des Schlosses sollte unseres Erachtens gelb sein.	Gemäss den gültigen kantonalen Grundlagedaten bleibt der Bereich rot. Wird ggf. bei der Massnahmenplanung verifiziert und berücksichtigt.
F2	Inventar Gewässerraumdefizit, der rote Bereich unterhalb des Schlosses sollte unseres Erachtens gelb sein.	Gemäss den gültigen kantonalen Grundlagedaten bleibt der Bereich rot. Wird ggf. bei der Massnahmenplanung verifiziert und berücksichtigt.
F3	Inventar Gefahrenkarte / Siedlungsentwässerung: In der Stampfimmatt ist kein Regenbecken mit einem Einlauf in den Vorfluter, sondern eine Hochwasserentlastung mit einem Einlauf in den Vorfluter	Wird angepasst
F4	Inventar Gefahrenkarte / Siedlungsentwässerung: Aus Verständnisgründen sollten aus unserer Sicht auch die Regenwasserleitungen mit den Einläufen in die Vorfluter eingezeichnet werden.	Die Regenwasserleitungen > 500 mm werden in die Pläne übernommen, soweit in den Grundlagen der Gemeinden (GEP) vorhanden.
F5	Inventar Infrastruktur: Druckwasserleitungen und Kabelfernsehleitungen sind nicht eingezeichnet. Für uns ist nicht ersichtlich warum.	Druckwasserleitungen sind im Perimeter teilweise nicht digital erhältlich. Es werden nur die digital erhältlichen Leitungen erfasst. Bei der Massnahmenplanung werden für betroffene Abschnitte in den keine digitalen Daten vorhanden sind, die Informationen gezielt beschafft und verarbeitet Die Kabelfernsehleitungen sind aufgrund ihrer Grösse nicht unbedingt relevant. Bei der Massnahmenplanung werden für betroffene Abschnitte die Informationen gezielt beschafft und verarbeitet
F6	Inventar Infrastruktur: Beim Gas sind nur die Transportleitungen	Bei den Infrastrukturen wurde Wert darauf gelegt, dass grössere Leitungen

	<p>ingezeichnet. Aus unserer Sicht sollten die Verästelungen bei allen Leitungsnetzen gleich fein sein. Das heisst Gasleitungen welche durch das Dorf laufen sollten auch eingezeichnet sein.</p>	<p>in der Nähe des Gewässernetzes bzw. im Bereich von möglichen Massnahmen erhoben worden sind. Wurden vom Werk alle Leitungen geliefert wurden diese ebenfalls übernommen. Falls die Verteilnetze Gas flächendeckend erhältlich sind, werden diese integriert. Bei der Massnahmenplanung werden für betroffene Abschnitte in den keine digitalen Daten vorhanden sind, die Informationen gezielt beschafft und verarbeitet</p>
F7	<p>Inventar Infrastruktur: Unterhalb dem Durchlass beim Schloss fehlt eine Brücke</p>	<p>Wird ergänzt</p>
F8	<p>Inventar Landschaft,; Die Feuerstelle beim Schloss fehlt Sitzgelegenheiten fehlen Parkplätze bei den Schulhäusern, beim Spielplatz Stampfimatt und beim Friedhof fehlen Spielplatz und Aussichtspunkt Jungrauweg fehlen Angabe Lauffreie fehlt Team Room Jegi und Pizzakurier fehlen Es ist ein Ortsbus mit mehreren Haltestellen geplant.</p>	<p>Wird ergänzt Werden ergänzt Werden ergänzt Werden ergänzt Wird ergänzt Werden ergänzt Wird in der Massnahmenplanung berücksichtigt. Die Inventare stellen den aktuellen IST-Zustand dar.</p>
G1	<p>Bauliche Massnahmen im Urtenenbach bezüglich Löschwasserbezugsstellen für die Feuerwehr darstellen.</p>	<p>Diese Daten werden erhoben und in den Inventarplänen ergänzt.</p>
G2	<p>Im Leitbild ist aufgefallen, das landwirtschaftliche Aspekte (z.Bsp. Wasserentnahme zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen) überhaupt nicht erwähnt werden. Da ökologische Aspekte und die Urtenen als künftige Naherholungszone hoch gewichtet werden, frage ich mich was in</p>	<p>Private Grundwasserentnahmen werden, falls diese kartiert sind, in das Inventar aufgenommen und werden somit in der Massnahmenplanung berücksichtigt. Ansonsten wird das REP für das Thema Grundwasser keine Änderungen bringen. Diese Thematik ist kantonal geregelt.</p>

	diesem Bereich später noch möglich sein soll.	Weiter Randbedingungen wie die Wasserentnahme aus Bächen etc. unterliegen weiterhin den kantonalen Vorschriften und werden durch das REP nicht tangiert.
H1	Die Fliessgewässer auf dem Gemeindegebiet sind nicht vollständigen enthalten.	Werden ergänzt
H2	Die Kanalisationsleitungen sind nicht korrekt dargestellt.	Werden geändert
I1	Die Gemeinde Fraubrunnen hat in den letzten Jahren den Mühlebach, Sagibach und den Bruchbach saniert und renaturiert. Der Moossschwellikanal wurde mit einem nördlichen Damm versehen, welcher die Wohnquartiere vor Hochwasser schützt.	Die Auswirkungen der Massnahmen am Bruuchbach und am Mülibach / Mooschwellikanal auf die Gefahrenkarte wurden von der ARGE GEOTEST – HOLINGER 2010/2011 im Rahmen von Studien zur Kostenwirksamkeit untersucht. Im Bereich Mülibach / Mooschwellikanal entspricht die Darstellung im Inventar der Gefahrenkarte nach Massnahmen. Für den Bruuchbach wird die Darstellung im Inventar noch nicht angepasst, da die Ausbaumassnahmen noch im Gang sind.
I2	Ab dem 26.4.2011 wird der Bruchbach Etappe 6 saniert. Die Bauarbeiten sollten bis Ende August abgeschlossen sein	Siehe I1
I3	Seite 11 Technischer Bericht, Bereinigung Namen Gewässer gemäss Auflistung Fehlende Gewässer eintragen	Die Namensgebung der Gewässer erfolgte gemäss den kantonalen Bezeichnungen im Übersichtsplan Gewässernetz (GN5) Lokale Bezeichnungen welche von den offiziellen Bezeichnungen abweichen müssen ausserhalb der Arbeiten des REP durch das kantonale Tiefbauamt angepasst werden. Sobald diese Änderungen vollzogen sind, werden sie auch im REP aufgenommen.
I4	Wie werden Vorleistungen der Gemeinden berücksichtigt	Diese Frage kann zum momentanen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Es

	(realisierte Projekte)	ist allen Beteiligten bewusst, dass dieser Sachverhalt vor einer operativen Tätigkeit geklärt werden muss.
K1	<p>Folgende Projekte im Bereich Hochwasserschutz sind geplant resp. werden 2011 / 2012 ausgeführt:</p> <p>Abbruch und Neubau Strandbadgebäude</p> <p>Aufhebung „Trampelpfad“ und Neubau eines Weges ca. 50m vom Seeufer entfernt</p> <p>Renaturierung Urtenen, Scheidgraben und allenfalls Moosgraben vom Auslauf Moossee bis Lysstrasse in Urtenen (Baubeginn 2012 / 2013)</p>	Diese Projekte werden bei der Massnahmenplanung berücksichtigt.
L1	<p>Der Kanalkataster wird laufend überarbeitet. Es ist äusserst wichtig, dass die jeweils aktuellen Daten für die weitere Bearbeitung als Grundlage bestellt und eingesetzt werden. Nach erster Überprüfung durch die Ostag AG ist aufgefallen, dass die Abwasseranlagen Hochwasserentlastung Klostermatte, Pumpwerk Grossmatt und Pumpwerk Buechlimatt im Inventar nicht enthalten sind.</p>	Die neuesten Grundlagen werden bestellt und integriert.
L2	<p>Zurzeit läuft die Ortsplanungsrevision. Deren Inhalte, insbesondere der Zonenplan 3, Naturgefahren wird als wichtige Grundlage berücksichtigt werden. Hier ist gemäss dem Ressort Planung ein gegenseitiges Ergänzen erwünscht. Die bisherigen Erkenntnisse des REP Urtenen sollten bis 22.7.2011 per Mitwirkungseingabe eingereicht werden.</p>	<p>Im Projekt können nur genehmigte, rechtsgültige Dokumente aufgenommen werden. Im Rahmen der Massnahmenplanung werden diese Planungen aber berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund des momentanen Planungsstandes (Grundlagenbeschaffung, Leitbild) können keine Eingaben bei der Mitwirkung gemacht werden.</p>

4. Fazit und weiteres Vorgehen

Die Mitwirkung hat einen wesentlichen Teil zur Aktualisierung und Ergänzung der Inventare beigetragen. Damit kann nun auf aktuellen und akzeptierten Grundlagen weitergearbeitet werden.

Der vorliegende Mitbericht wurde an der Fachausschuss-Sitzung vom 25. August 2011 genehmigt und wird allen Gemeinden zugestellt. Zusätzlich werden der Bericht und die Stellungnahmen zu den Eingaben an der Begleitkommissions-Sitzung vom 25. September 2011 vorgestellt.

Entwurf